

## Anhørungsfragen zur Prüfungsordnung und Wegleitung der Höheren Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte Pflege und Betreuung Psychiatrie mit eidgenössischem Diplom

Die Gliederung der Fragen orientiert sich am Aufbau von Prüfungsordnung und Wegleitung der Höheren Fachprüfung Fachexpertin / Fachexperte Pflege und Betreuung Psychiatrie mit eidgenössischem Diplom.

Wir bitten Sie, vorab zu diesen Fragen Stellung zu nehmen und Ihre weiteren Bemerkungen gesammelt am Schluss einzubringen. Bitte beachten Sie, dass zahlreiche Bestimmungen der Prüfungsordnung durch den Leittext des SBFI vorgegeben sind und darum nicht in die Anhörung einbezogen werden können.

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

<b>Frage 1</b>	<p>Stimmen Sie dem Titel «Fachexpertin / Fachexperte Pflege und Betreuung Psychiatrie» mit eidgenössischem Diplom zu?</p> <p>Bemerkungen</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Frage 2</b>	<p>Stimmen Sie den Inhalten und den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 2 «Pflege und Betreuungsprozess» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p> <p>Bemerkungen</p> <p>Voraussetzung zum Modulbesuch: Der Passus sollte umformuliert oder weggelassen werden, da unklar ist, ob damit eine "obligatorische" Praxisbegleitung als Teil der Ausbildung gemeint ist, oder ob es um einen Hinweis auf Verantwortlichkeiten geht. Ersteres passt nicht, zweites ist Sache der Betriebe. Das Bildungsgefäss der HFP ist explizit keine schulische Ausbildung. Die Praxisbegleitung im Sinne der HF-Ausbildung ist nicht vorgesehen und bei der HFP auch nicht sinnvoll. Die Kandidatinnen erarbeiten sich und erreichen im Fachgebiet einen Expertinnenstatus. Der Transfer zwischen Berufserfahrung, Reflexion, Handlungskompetenzen (Ressourcen) bewerkstelligen die Kandidatinnen selbstständig und in Eigenverantwortung. Die Qualitätssicherung geschieht durch Kompetenznachweise (zum Beispiel Modulabschlüsse) und dem Bestehen der Schlussprüfung. Die Regelung der Verantwortlichkeiten ist grundsätzlich Verantwortung des Betriebs. Dies müsste nicht explizit erwähnt werden.</p> <p>Modulbeschreibung: Die vertiefenden Module brauchen ebenfalls eine Beschreibung. Wenn nicht, wird das Säulenmodell nicht verstanden.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Frage</b>	<p>Stimmen Sie den Inhalten und den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 3 «Kommunikation» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

3

Bemerkungen

Voraussetzung zum Modulbesuch:

Der Passus sollte umformuliert oder weggelassen werden, da unklar ist, ob damit eine "obligatorische" Praxisbegleitung als Teil der Ausbildung gemeint ist oder ob es um einen Hinweis auf Verantwortlichkeiten geht. Ersteres passt nicht, zweites ist Sache der Betriebe. Das Bildungsgefäß der HFP ist explizit keine schulische Ausbildung. Die Praxisbegleitung im Sinne der HF-Ausbildung ist nicht vorgesehen und bei der HFP auch nicht sinnvoll. Die Kandidatinnen erarbeiten sich und erreichen im Fachgebiet einen Expertinnenstatus. Der Transfer zwischen Berufserfahrung, Reflexion, Handlungskompetenzen (Ressourcen) bewerkstelligen die Kandidatinnen selbständig und in Eigenverantwortung. Die Qualitätssicherung geschieht durch Kompetenznachweise (zum Beispiel Modulabschlüsse) und dem Bestehen der Schlussprüfung. Modulabschluss:

Es ist unklar, was mit einer "praktischen" Prüfung gemeint ist. Soll präzisiert werden.

Frage  
4

Stimmen Sie den Inhalten und den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 4 «Wissensmanagement, Organisation» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?

 Ja Nein

Bemerkungen

Voraussetzung zum Modulbesuch:

Der Passus sollte umformuliert oder weggelassen werden, da unklar ist, ob damit eine "obligatorische" Praxisbegleitung als Teil der Ausbildung gemeint ist oder ob es um einen Hinweis auf Verantwortlichkeiten geht. Ersteres passt nicht, zweites ist Sache der Betriebe. Das Bildungsgefäß der HFP ist explizit keine schulische Ausbildung. Die Praxisbegleitung im Sinne der HF-Ausbildung ist nicht vorgesehen und bei der HFP auch nicht sinnvoll. Die Kandidatinnen erarbeiten sich und erreichen im Fachgebiet einen Expertinnenstatus. Der Transfer zwischen Berufserfahrung, Reflexion, Handlungskompetenzen (Ressourcen) bewerkstelligen die Kandidatinnen selbständig und in Eigenverantwortung. Die Qualitätssicherung geschieht durch Kompetenznachweise (zum Beispiel Modulabschlüsse) und dem Bestehen der Schlussprüfung.

Frage  
5

Stimmen Sie den Inhalten und den Bestimmungen zum Abschluss von Modul 5 «Vertiefung, Synthese und Integration» in Anhang 2 der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu?

 Ja Nein

Bemerkungen

Voraussetzung zum Modulbesuch:

Der Passus sollte umformuliert oder weggelassen werden, da unklar ist, ob damit eine "obligatorische" Praxisbegleitung als Teil der Ausbildung gemeint ist oder ob es um einen Hinweis auf Verantwortlichkeiten geht. Ersteres passt nicht, zweites ist Sache der Betriebe. Das Bildungsgefäß der HFP ist explizit keine schulische Ausbildung. Die Praxisbegleitung im Sinne der HF-Ausbildung ist nicht vorgesehen und bei der HFP auch nicht sinnvoll. Die Kandidatinnen erarbeiten sich und erreichen im Fachgebiet einen Expertinnenstatus. Der Transfer zwischen Berufserfahrung, Reflexion, Handlungskompetenzen (Ressourcen) bewerkstelligen die Kandidatinnen selbständig und in Eigenverantwortung. Die Qualitätssicherung geschieht durch Kompetenznachweise (zum Beispiel Modulabschlüsse) und dem Bestehen der Schlussprüfung.

Frage

Weitere Bemerkungen zur Prüfungsordnung und zur Wegleitung zur Prüfungsordnung?

## 6

## Bemerkungen

## Zulassung:

Das Tätigkeitsfeld der Unterstützung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit wurde von OdA Santé und SAVOIRSOCIAL als Schnittstellenbereich zwischen Sozial- und Gesundheitsberufen definiert. Es arbeiten dort sowohl Fachpersonen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich mit einem Abschluss auf Stufe HF/FH. Diese Fachpersonen bringen aus ihrer HF-Ausbildung spezifische Kenntnisse mit, auf denen ein Profil HFP aufbauen könnte, was grundsätzlich für die Praxis sehr hilfreich wäre. Diese Frage wurde in Bezug auf das vorliegende Profil nicht gemeinsam und umfassend angegangen, was aus Sicht der Praxis sehr zu bedauern ist und bei einer späteren Revision dringend erfolgen sollte.

## - Prüfungsordnung Kapitel 1.21

Im ersten Abschnitt werden Betreuung, Unterstützung, Beratung und Schulung genannt. Hier müsste die Pflege zwingend auch erwähnt sein.

Die explizite Erwähnung von Einrichtungen zur beruflichen Integration bei den Arbeitssorten - neben der im übrigen sehr allgemein gehaltenen Aufzählung - ist nicht nachvollziehbar. Es ist zwar denkbar, dass die Expert/innen dort arbeiten, sie sind aber nicht für Fragen der beruflichen Integration ausgebildet.

## - Prüfungsordnung Kapitel 1.22

Beim zweiten Punkt folgende Ergänzung anfügen: "Unterstützt und befähigt Klient/innen und ihre Bezugspersonen bei der Verwirklichung ihrer..."

b) Kommunikations-Beratungs- und Edukationsprozess: "... unterstützt in Konfliktsituationen die bestmögliche Lösung": Hier sollte die Steuerung und Übernahme der Verantwortung für die bestmögliche Lösung abgebildet werden.

Den Abschnitt Wissensmanagement folgendermassen ergänzen: "... verfolgt die Fachentwicklung, die Berufsentwicklung und die Tendenzen der Gesundheits- und Sozialpolitik und zieht Schlüsse daraus für die Praxis."

## - Prüfungsordnung Kapitel 2.12

SAVOIRSOCIAL verzichtet auf eine Co-Trägerschaft. Hingegen muss der Einsitz von SAVOIRSOCIAL in der QS-Kommission garantiert sein und darum in der PO in Kapitel 2.1 festgehalten werden.

## -Prüfungsordnung Kapitel 3.31

Nur zwei Jahre Berufserfahrung im spezifischen Tätigkeitsfeld ist zu wenig für einen Expert/innen-Anspruch.

## - Prüfungsordnung 2.21 und Wegleitung Kapitel 4.7

Ausführungen entsprechen nicht mehr dem Leitfaden des SBFI (Stand Januar 2019). Muss unbedingt abgeklärt werden.

## -Wegleitung: Anhang 1 Qualifikationsprofil

Das Profil umfasst 72 Handlungskompetenzen. Im Vergleich mit der in Erarbeitung stehenden HFP Mütter-Väterberatung (28 Kompetenzen) erscheint der Umfang des Profils wenig geschärft und zu umfangreich. Eine Reduzierung (im Sinne von Schärfung) muss zwingend vorgenommen werden.

Im Rahmen einer Überarbeitung muss auch der Zugang für Sozialpädagog/innen HF/FH (mit vorgängigen zusätzlichen Modulen in Bezug auf pflegerische Kenntnisse) erneut geprüft werden.

## Modul 1:

Die Modulbeschreibung fehlt.

Die Handlungskompetenz A1.3 ist zu streichen. Die Kompetenz ist in A2.1 bereits abgebildet.

A1 Fähigkeiten: Erster Punkt ergänzen mit: "...leitet neue Zielsetzungen ein und definiert neue Massnahmen."

Handlungskompetenz A4.2 ist nicht verständlich und somit zu streichen.

Bei A3 UN BRK bei den Rechten ergänzen

A5: Fähigkeiten ergänzen "Analysiert die Ursachen für die ungenügende Zielerreichung, leitet neue Zielsetzungen ab und definiert neue Massnahmen.

Der Titel des Handlungskompetenzbereiches B1 stimmt nicht mit den beschriebenen Kompetenzen B1.1 und B1.2 überein. Die Kompetenzen beziehen sich auf Umfeld, Beziehungs- und Kommunikationsprozesse. Das heisst noch nicht, dass sie informiert, berätet und schult.

Handlungskompetenz B2.1 muss konkreter formuliert sein. Die Handlung der Expertin ist zuwenig klar beschrieben.

B3: Kompetenzbeschreibung und Ressourcen stimmen nur bedingt überein. Zu B3.1 fehlen die Ressourcen. Bei den Kenntnisse UN BRK ergänzen.

C1.1 beschreibt Fähigkeiten. Die Kompetenzbeschreibung muss umformuliert werden.

Modul 2:

Die Benennung der "Klienten" ist nicht kongruent (Klienten und Bezugspersonen /Klienten/ Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung). Einheitliche Bezeichnung ist zu definieren.

Modul 4: H1: Kenntnisse

Ergänzen mit: Skill-Grade-Mix, Wissen zur Bildungssystematik und zu den Handlungskompetenzen der verschiedenen Berufsabschlüsse.

Wieso sind hier Gesundheitspolitische Entwicklungen aufgeführt? Nicht passend, sollte anderswo platziert werden.

Modul 6:

Der Modulabschluss entspricht unseres Erachtens bereits einer Diplomarbeit. Das sollte nochmals analysiert werden!